

## Öffentliche Bekanntmachung

1. **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „An der Weide, 7. Änderung“**
2. **Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB  
Bebauungsplan „An der Weide, 7. Änderung“ und  
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan  
Gemeinde Allmendingen**

Der Bebauungsplan „An der Weide“ wurde 1979 rechtskräftig und überplant einen großen Bereich westlich der Bahn zwischen Kleindorfer Straße und Marienstraße.

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat in seiner Sitzung am 24.07.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „An der Weide“ nach § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „An der Weide, 7. Änderung“. Für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan vom 15.07.2019 maßgebend. Das Plangebiet liegt in der Ortslage Allmendingen, westlich der Bahnlinie in „zweiter Reihe“.

Hiermit wird der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von 0,1 ha umfasst den östlichen Teilbereich des Flurstücks 31. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans vom 15.07.19.



*Lageplan, 15.07.2019, ohne Maßstab*

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Die Umweltbelange sind in der Begründung zum Entwurf dargestellt.

Der Gemeinderat hat am 24.07.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „An der Weide, 7. Änderung“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung gebilligt und die Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### **Erfordernis, Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „An der Weide, 7. Änderung“ beabsichtigt die Gemeinde Allmendingen die Realisierung von Wohnbebauung auf den nicht bebauten Flächen innerhalb des Geltungsbereiches. Die bisherige Festsetzung einer Grünfläche als Spielplatz soll aufgegeben werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die bauliche Entwicklung nach Art und Maß den Anforderungen einer zeitgemäßen Entwicklung in Abstimmung gegenüber dem Bestand zu steuern.

### **Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planentwurf**

Hiermit wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanaufstellung „An der Weide, 7. Änderung“ bekannt gemacht.

Der Abgrenzungsplan und die Entwurfsunterlagen bestehend aus Planteil, Textteil und Begründung werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit vom

**Montag, den 12.08.2019 bis Freitag, den 20.09.2019**

je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Es können hierzu, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus, Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden.

Außerdem werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit ergänzend elektronische Informationstechnologien genutzt. Die Gemeinde Allmendingen stellt hierzu die ortsübliche Bekanntmachung sowie oben aufgeführte Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs und der Satzung über örtliche Bauvorschriften in das Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen ein:

*[www.allmendingen.de](http://www.allmendingen.de)*

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen, 02.08.2019

Florian Teichmann, Bürgermeister